

**ANTRAG**

Juliane Ruschinzik, Victoria Nickel, Ivo Sieder, Korbinian Geiger und Konrad Ulbrich

**Das Studierendenparlament möge beschließen:**

Die Studierendenschaft fördert rechtsuchende Studenten, die eine staatliche Beratungshilfe in Anspruch nehmen, mit 10 Euro pro Beratung. Der Betrag resultiert aus der Honorarforderung des Rechtsanwaltes und wird nur gegen Vorlage der Rechnung ausgezahlt.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich auf der Sitzung.